

# Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für systemische Pädagogik – DGsP e. V.

---

## Vorbemerkung

Die praktische Arbeit der DGsP wird im Wesentlichen in folgenden Vereinbarungen geregelt:

- ✚ **Satzung der DGsP** – zuletzt in der geänderten Fassung vom 15.05.2010 (verabschiedet auf der Jahresmitgliederversammlung Mai 2010)
- ✚ **Richtlinien** – verabschiedet am 18.05.2012
- ✚ **Zertifizierungsübersicht** – verabschiedet in der Fassung vom Juni 2010 am 18.5.2012
- ✚ **Mindeststandards** für die Zertifizierungen in der Fassung vom 3.8.2010 – verabschiedet am 18.5.2012
- ✚ **Zuständigkeiten und Aufgaben der Geschäftsstelle** werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt

Da systemische Pädagogik kein statisches Konzept ist, sondern ein prozesshaftes, werden ihre Grundlagen und Arbeitsweisen in der Praxis erprobt, überprüft und bei Bedarf geändert. Während die Mindeststandards und Zertifizierungsübersicht der Qualitätssicherung der Ausbildung der Institute dienen, beschreiben die Richtlinien, Prozess- und Kommunikationsstrukturen in der DGsP, um zu einer größtmöglichen Transparenz beizutragen.

## Richtlinien

### Mitglieder

Mitglied in der DGsP kann jede werden, die sich für systemische Pädagogik interessiert und die Entwicklung systemischer Pädagogik in Theorie und Praxis begleiten und/ oder weiterentwickeln möchte.

### Systemische Dozentin (DGsP)<sup>1</sup>

Der Titel „Systemische Dozentin“ entspricht dem der ‚systemischen Lehrtherapeutin‘ und ist die höchste Zertifizierung, die die DGsP vergibt.

Vergeben wird der Titel auf Antrag oder auf Vorschlag. Voraussetzung ist eine entsprechende Ausbildung, Nachweis einer angemessenen Qualifikation in Theorie (Publikationen) und/oder Praxis (in der Lehre, in der Ausbildung).

Mindestens drei Vorstandsmitglieder müssen einen Vorschlag zur Ernennung zur „systemischen Dozentinnen (DGsP)“ befürworten. Der Vorstand stimmt dann über den Antrag ab. Eine „Systemische Dozentin (DGsP)“ sorgt für die Qualitätssicherung der Curriculaumsetzung im jeweiligen Mitgliedsinstitut, darf systemische Dozentinnen ausbilden und muss Mitglied der DGsP sein.

Eine Liste der derzeit anerkannten systemischen Dozenten kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

### Mitgliedschaft von Instituten

Mitgliedsinstitut kann werden, wer den Antrag auf Mitgliedschaft stellt und sich in seiner Arbeit und in seinen Zielen einer systemischen Pädagogik verpflichtet weiß. Der Antrag bedarf der Zustimmung durch den Vorstand.

---

<sup>1</sup> Im weiteren Verlauf wird, der besseren Lesbarkeit wegen, grundsätzlich nur die weibliche Form gewählt – die männliche ist aber immer mitgemeint.



Mitgliedsinstitute können dann von der DGsP zu zertifizierende Aus- und Weiterbildungen anbieten, wenn ihre entsprechenden Curricula für den Aus- und Weiterbildungsgang dem DGsP Vorstand vorliegen und als zertifizierungsfähig bescheinigt worden sind.

Darüber hinaus sichern systemische Dozentinnen die Einhaltung entsprechender Mindeststandards am jeweiligen Institut.

### **Zusammenarbeit der Mitgliedsinstitute**

Um eine Vergleichbarkeit der Ausbildung und Lehre zu gewährleisten und aus der Überzeugung, dass eine systemische Pädagogik aus und mit dem Dialog lebt, befürwortet und unterstützt die DGsP den Austausch von Referenten zwischen den Mitgliedsinstituten.

Vor allem in den weiterführenden Ausbildungen (Aufbaukurs etc.) hält die DGsP es für unerlässlich, dass die Auszubildenden mit unterschiedlichen Referenten, mit vielfältigen Methoden und Ausbildungsstilen konfrontiert und vertraut werden, um einen eigenen Beratungsstil entwickeln zu können.

### **Anerkennung von Ausbildungsanteilen**

Die Anerkennung und entsprechende Anrechnung von nicht in einem Mitgliedsinstitut erbrachten Kursleistungen und Ausbildungsanteilen in systemischer Beratung / Pädagogik obliegt dem jeweiligen Institut und dessen systemischem Dozenten (DGsP).

### **Geschäftsstelle der DGsP**

Die DGsP unterhält eine Geschäftsstelle. Diese ist Anlaufstelle für Mitglieder und ihre Anfragen. Ferner ist sie zuständig für

- ✚ die Verwaltung der Mitgliederdaten (elektronische Erfassung) und deren Betreuung
- ✚ die Ausstellung, Versendung und Verwaltung der Zertifikate
- ✚ Organisation von Veranstaltungen der DGsP und Mithilfe bei deren Durchführung
- ✚ Buchführung und Abrechnung in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart
- ✚ Mitarbeit bei der Erstellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts

Der Vorstand erstellt eine entsprechende Tätigkeitsbeschreibung.

### **„Systemische Pädagogik“**

Die DGsP gibt ein Mitteilungsblatt („Systemische Pädagogik“) heraus. Dieses erscheint 1-2 mal im Jahr. Seine Aufgabe ist, den Dialog innerhalb der DGsP zu fördern sowie

- ✚ Beiträge zu leisten zur theoretischen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung einer systemischen Pädagogik
- ✚ zur Auseinandersetzung mit Literatur zur „systemischen Pädagogik“ und deren Kontexten
- ✚ zu einem kritischen Dialog an systemischer Pädagogik interessierter
- ✚ Beispiele praktischer Umsetzung aufzuzeigen
- ✚ über Entwicklungen der DGsP zu informieren

Sie steht für Beiträge allen Mitgliedern offen: Entsprechende Manuskripte und Beiträge können an die Redaktion gesendet werden.

### **Zertifizierung**

Die DGsP zertifiziert die Ausbildungen von Mitgliedsinstituten, soweit deren Curricula durch die DGsP zertifiziert sind. Dabei gelten für die Ausbildungsinhalte die entsprechenden Mindeststandards der DGsP. Es wird erwartet, dass jedes Mitgliedsinstitut darüber hinaus eigene Schwerpunkte in seiner Ausbildung setzt, die damit das institutseigene Profil bilden.

So kann jedes Institut eigene Standards für seine Ausbildungen entwickeln, die zeitlich und inhaltlich über die Mindeststandards der DGsP hinausgehen. Ausbildungsinhalte und eigene Standards zertifizieren dann die jeweiligen Institute.